

Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Ratsgruppe, Drucks. 8246/2020-2025, für die Sitzung des Rates am 27.06.2024

Frage:

Wie steht die Verwaltung der Stadt Bielefeld zu der Entscheidung, den Atombunker zu schließen?

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich auf den in Abschnitt X a des Grundgesetzes definierten Verteidigungsfall. Der daran anknüpfende Zivilschutz unterliegt der Kompetenz des Bundes. Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) greift in der Umsetzung u. a. auf bestehende Strukturen des Katastrophenschutzes der Länder zurück. Auf die Antwort zur thematisch ähnlichen Anfrage vom 10.03.2022 (Drs.-Nr. 3558/2020-2025) wird ergänzend hingewiesen.

Die erwähnte Räumlichkeit hatte nach Kenntnisstand der Verwaltung nie den Status eines öffentlichen Schutzraums. Insofern handelt es sich auch nicht um die „Schließung“ eines solchen Schutzraums. Das Gebäude stand und steht im Privateigentum; die Entscheidung über die weitere Verwendung der Räumlichkeiten obliegt dem/der Eigentümer/in. Ob der in dem Presseartikel verwendete Begriff „Atomschutzbunker“ fachlich zutreffend ist oder es früher war, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zusatzfrage 1:

Wird die Stadt Anstrengungen unternehmen, selbst bzw. bei den zuständigen übergeordneten Landes- und / oder Bundesbehörden auf einen Erhalt und eine Modernisierung des Atomschutzbunkers hinzuwirken und wenn nein, warum nicht?

Zusatzfrage 2:

Sind im Falle einer Schließung andere Standorte für ABC-Schutzräume in Bielefeld geplant, von denen die Stadtverwaltung Kenntnis hat oder auf die sie bei übergeordneten Landes- und / oder Bundesbehörden hinzuwirken versucht, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, handelte es sich nicht um einen öffentlichen Schutzraum. Aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Kompetenzen obliegt der Stadt Bielefeld keine Bewertung der aktuellen Zivilschutzinfrastruktur.

Im Zuge der veränderten internationalen Sicherheitslage werden auf Bundesebene nach Kenntnisstand der Verwaltung derzeit auch Zivilschutzstrukturen grundsätzlich überprüft und ggf. angepasst. Konkrete Informationen liegen der Verwaltung dazu noch nicht vor.